



Cavalier-King-Charles-Spaniel Club Deutschland e.V.



gegründet 1981 (CCD)

Sitz Frankfurt/Main



Mitglied im Verband für das Deutsche Hundewesen e.V. (VDH) • Angeschlossen an die Fédération Cynologique Internationale (F.C.I.)

Herrn
Andreas Haasz
CCD-Geschäftsstelle
Rauchstr. 3

59069 Hamm

CCD-Geschäftsstelle

Andreas Haasz
Rauchstr. 3

59069 Hamm

Telefon: 0 23 81 / 437 53 48

E-Mail: andreas.haasz@ccd-cavaliers.de

Bitte freilassen, wird vom Club bearbeitet

Adressendatel am:

A U F N A H M E A N T R A G

Mitglieds-Nr.:

Ich bitte hiermit um Aufnahme in den CAVALIER-KING-CHARLES-SPANIEL CLUB DEUTSCHLAND e.V. { CCD }

als: **Vollmitglied** Familienmitglied *) Jugendmitglied *) *) (nur möglich, wenn bereits ein Familienangehöriger die Vollmitgliedschaft des Clubs besitzt)

+ Mitglied in der Landesgruppe: Berlin-Brd.-burg Nd.-sachsen NRW Sachsen/SA Süd s. Rückseite

Ich bin: **Züchter** folgender Hunderasse/n:

Besitzer folgender Hunderasse/n:

Hunde-Aussteller

[Bitte ankreuzen: wenn zutreffend, auch mehrfach]

Name: _____ Vorname: _____

geb.: _____ Beruf : _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____ Tel.: _____

E-Mail: _____

Ich halte folgende Hunderasse/-n: _____

Ich wurde auf den Cavalier-King-Charles-Spaniel Club Deutschland e.V. aufmerksam durch: _____

Die Satzung und die Zuchtordnung des CCD werden von mir nach Bekanntgabe anerkannt.
Ich bin nicht Mitglied in einem vom VDH und von der F.C.I. nicht anerkannten Hundezuchtverein.
Paragraph 4 der CCD-Satzung (Rückseite des Aufnahmeantrages) wird von mir anerkannt.

Nur bei Vollmitgliedschaft: Satzung und Zuchtordnung erhalte ich kostenlos mit meiner Aufnahmebestätigung.

.den

(eigenhändige Unterschrift, bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Achtung ! Nur vollständig und lesbar ausgefüllte Anträge können zügig bearbeitet werden.

Bitte freilassen, wird vom Club bearbeitet

Eingang am:	veröffentlicht am:	bestätigt am:
Satzung am:	Zuchtordnung am:	

Auszug aus der CCD - Satzung

§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft

§ 4.1 Die Mitgliedschaft kann jeder volljährige, unbescholtene Züchter und Liebhaber unserer Rasse, der sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindet, durch schriftliche Beitrittserklärung an den Geschäftsführer des Clubs beantragen.

§ 4.2 Minderjährige können mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters die Jugendmitgliedschaft (bis zum Eintritt der Volljährigkeit) beantragen.

§ 4.3 Familienangehörige von Mitgliedern können Familienmitgliedschaften beantragen.

§ 4.4 Vom Erwerb der Mitgliedschaft ausgeschlossen sind:

§ 4.4.1 Personen, die einer vom VDH oder von der F.C.I. nicht anerkannten Rassehundorganisation angehören.

Hierzu gehören auch deren Ehepartner oder mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebende Personen.

§ 4.4.2 Personen, die aus Rassehundzuchtvereinen oder anderen vom VDH angeschlossenen Vereinen und Verbänden ausgeschlossen wurden.

§ 4.4.3 Gewerbsmäßige Hundehändler, deren Geschäftspartner, sowie mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebende Personen.

Als Hundehändler ist die Person anzusehen, die in der Absicht einen die Selbstkosten weit übersteigenden Gewinn erzielen, Hunde an- und verkaufen, sowie auf Profit ausgehende Vermittler.

Werden die Hinderungsgründe nach den §§ 4.4.1 bis 4.4.3 erst nach der Aufnahme in den Club bekannt, so erfolgt die Streichung von der Mitgliederliste ohne Ausschlußverfahren auf Beschluß des Vorstandes.

§ 4.5 In der Zeit zwischen Ankündigung (spätestens 28 Tage vor Versammlungstermin) und Durchführung der Generalversammlung können keine neuen Mitglieder aufgenommen werden.

§ 4.6 Die endgültige Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt nach vorheriger Bekanntgabe der Namen und Anschriften der neu Aufzunehmenden in den Clubnachrichten und ggf. nach Prüfung und Entscheidung über eingegangene Einsprüche auf Beschluß des Vorstandes.

Die Einspruchsfrist beträgt ab Veröffentlichung 4 (vier) Wochen.

Der Antragsteller erhält die eingegangenen Einsprüche ohne Nennung der Einspruchsführer und kann innerhalb von 14 Tagen ab Zugang dazu schriftlich Stellung nehmen.

Der Vorstand wird die Einsprüche und die Gegendarstellung abwägen und eine verbindliche Entscheidung innerhalb von 4 Wochen treffen.

Mit der Aufnahme erkennt das Mitglied die Satzung und Beschlüsse des Clubs an.

§ 4.7 Die Ablehnung eines Antrages auf Erwerb der Mitgliedschaft wird dem Antragsteller durch den Vorstand ohne Angabe von Gründen mitgeteilt.

Diese Entscheidung des Vorstandes ist unanfechtbar.

Erläuterungen Landesgruppen			
Berlin-Brd.-burg	Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern	Sachsen/SA	Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen
Nd.-sachsen	Niedersachsen, Bremen, Hamburg	Süd	Hessen, Rheinland Pfalz, Baden Württemberg, Bayern, Saarland
NRW	Nordrhein-Westfalen		